

Technische Universität Chemnitz · Studierendenservice · 09107 Chemnitz

Aktenzeichen: P1234646

Herr  
Siddeshwar Subramaniam Ananthkrishnan  
B4, Indus Vaigai Flats 16, Porur Street, East  
Tambaram  
600059 Chennai  
Indien

Katja Stolpe  
Straße der Nationen 62  
A10.044  
+49 371 531-12125  
admission@tu-chemnitz.de  
www.tu-chemnitz.de/studierendenservice

Chemnitz, 27.05.2025

**Direkter Zulassungsbescheid für die Studienaufnahme an der Technischen Universität Chemnitz zum Wintersemester 2025/26 für Herrn Siddeshwar Subramaniam Ananthkrishnan (Land der Staatsangehörigkeit: Indien, geb. am 08.03.2003)**

Sehr geehrter Herr Subramaniam Ananthkrishnan,

für das Wintersemester 2025/26 sind Sie direkt für ein **Vollzeitstudium** an der Technischen Universität Chemnitz für den **englischsprachigen Studiengang Master Advanced Manufacturing** für das **1. Fachsemester** zugelassen.

Das Wintersemester 2025/26 beginnt am 01.10.2025. Der Vorlesungsbeginn ist der 13.10.2025

Für die **Immatrikulation** müssen Sie **bis 31.10.2025** die Online-Datenerfassung im Bewerbungsportal der Technischen Universität Chemnitz abschließen. Weitere Informationen zur Immatrikulation entnehmen Sie bitte dem beigefügten Hinweisblatt.

Sollte Ihnen eine rechtzeitige Einreise nach Deutschland bis spätestens zum 30.11.2025 nicht möglich sein, besteht die Möglichkeit einer befristeten Immatrikulation aus dem Ausland. Diese gilt bis zum Ende des ersten Fachsemesters. Wenn Sie bis zum Ende des ersten Fachsemesters nicht nachweisen, dass sie künftig vor Ort am Studium teilnehmen können, ist eine Fortsetzung des Studiums nicht mehr möglich. Der Antrag auf befristete Immatrikulation vom Ausland ist zusammen mit den übrigen Immatrikulationsunterlagen bis spätestens zum 01.10.2025 per E-Mail einzureichen.

Sollten Sie diese Möglichkeit einer befristeten Immatrikulation aus dem Ausland nicht in Anspruch nehmen, ist eine Immatrikulation vor Ort, nach Ihrer Einreise in Deutschland spätestens bis 30.11.2025 möglich.

Bei Nichterfüllung der oben genannten Bedingungen verliert der Zulassungsbescheid seine Gültigkeit. Dieser gilt nur für die Studienaufnahme im oben genannten Semester. Mit Ablauf des letzten Immatrikulationsdatums erlischt der Anspruch auf Immatrikulation.

Die Zulassung zum oben genannten Studiengang wurde erteilt, nachdem die von Ihnen eingereichten Unterlagen, insbesondere die Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 18



TECHNISCHE UNIVERSITÄT  
IN DER KULTURHAUPTSTADT EUROPAS  
CHEMNITZ

Sächsisches Hochschulgesetz (SächsHSG) und die erforderlichen Sprachkenntnisse gemäß § 16b Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG), geprüft wurden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Janine Schwind  
Abteilungsleiterin Studierendenservice und Zentrale Studienberatung

- Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. -